

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Geltung

Diese Bedingungen gelten für alle unsere Geschäfte. Abweichende Bedingungen sind nur dann gültig, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

2. Schriftform

Aufträge sind erst mit unserer schriftlichen Bestätigung bindend. Gleiches gilt für Änderungen und Ergänzungen.

3. Preisstellung

Die Berechnung erfolgt zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen; im Falle einer Preiserhöhung zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung hat der Käufer das Recht, unverzüglich nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle einer grundlegenden Änderung der Wechselkurse besteht für den betroffenen Vertragspartner ein Rücktrittsrecht.

Unsere Preisangabe versteht sich stets zuzüglich Mehrwertsteuer.

4. Gewichts- und Mengenfeststellung.

Es gelten die im Lieferwerk festgestellten Gewichte, Mengen, Maße usw.

5. Versand und Gefahrenübergang

Mit der Übergabe der Waren an den Spediteur, Frachtführer oder Selbstabholer, spätestens jedoch mit Verlassen des Lieferwerkes, geht die Gefahr auf den Käufer über.

Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten unsere Preise ab Werk.

6. Lieferfrist

Wir sind jederzeit bemüht so schnell wie möglich zu liefern, eine Haftung für Lieferfristen wird jedoch nicht übernommen. Schadensersatzansprüche oder Rücktritt wegen verzögerter Lieferung können nicht geltend gemacht werden. Für die Berücksichtigung von Änderungswünschen hinsichtlich Menge, Qualität, Versandart usw. bereits disponierter Aufträge übernehmen wir keine Gewähr. Dadurch verursachte Mehrkosten gehen zu Lasten des Käufers.

7. Lieferstörungen

Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Rohstoffmangel, Störungen im Versand, Verkehrsstörungen, behördliche Verfügungen, Krieg sowie sonstige Fälle höherer Gewalt befreien für deren Dauer und im Umfang ihrer Auswirkung von der Verpflichtung zur Lieferung oder berechtigten ganz oder teilweise zum Rücktritt ohne Schadensersatzverpflichtung.

8. Mängelrügen / Ersatzansprüche / Schadensersatz

Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 8 Tagen nach Ankunft der Ware am Bestimmungsort schriftlich eingehen; Reklamationsansprüche auf Minderqualitäten (Sonderposten) können nicht geltend gemacht werden.

Handelsübliche Toleranzen bezüglich Maß, Menge, Gewicht, Qualität, Farbeinstellung usw. berechtigen den Käufer nicht zu Beanstandungen. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden.

In allen Fällen, auch bei fehlerhafter Beratung, ist unsere Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf unmittelbare Personen- und Sachschäden beschränkt. Dies gilt nicht, wenn und soweit unser Betriebshaftpflichtversicherer die Deckung des Schadens schriftlich bestätigt.

9. Verwendung

Der Käufer trägt allein die Verantwortung für die sachgemäße Behandlung, Lagerung und Verwendung unserer Erzeugnisse.

Unsere anwendungstechnische Beratung geben wir nach bestem Wissen aufgrund unserer Erfahrungen. Sie entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Alle Angaben und Auskünfte über unsere Produkte sind, soweit nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet; unverbindlich und befreien den Käufer nicht von der eigenen Prüfung auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke.

Die von uns gelieferten Waren sind, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist, lediglich zur Verwendung im Inland bzw. im Land des Käufers bestimmt.

10. Zahlungsbedingungen

Es gelten unsere auf der Auftragsbestätigung und Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen.

Akzente dürfen nur mit unserer Zustimmung an uns gegeben werden, müssen diskontfähig sein und dürfen deshalb nur eine Höchstlaufzeit von 3 Monaten ab Rechnungs-/ Versanddatum haben.

Diskont* und sonstige Spesen gehen zu Lasten des Käufers.

Wir behalten uns vor, bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Landeszentralbankdiskont zu berechnen.

Falls der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung nicht nachkommt oder in unzulässiger Weise über die Ware verfügt, können wir - vorbehaltlich weitergehender Ansprüche - jede weitere Lieferung an den Käufer einstellen.

Änderungen in den Verhältnissen des Käufers, wie Zahlungsschwierigkeiten, Zahlungseinstellung, wesentliche Veränderungen innerhalb oder Auflösung der Firma usw., berechtigen uns vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten und sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen sowie Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen zu verlangen.

Die Aufrechnung sowie die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten gegen Kaufpreisforderungen bedarf unserer Zustimmung.

Ferner sind wir berechtigt, weitere Materialien nur gegen Vorauszahlung zu fertigen oder auszuliefern.

11. Akkreditiv

Jede Exportlieferung setzt die Eröffnung eines unwiderruflichen, bestätigten Akkreditivs zu unseren Gunsten bei einer erstklassigen deutschen Geschäftsbank voraus. Die Klausel Nr. 12 Eigentumsvorbehalt gilt in diesen Fällen nicht.

12. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung entstandenen Erzeugnisse. Bei Verbindung oder Vermischung mit Material, das uns nicht gehört, erwerben wir Miteigentum, Der Käufer gilt in diesen Fällen als Verwahrer.

Mit der Annahme unserer Waren tritt der Käufer bis zur völligen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen seine aus der Veräußerung der uns gehörenden Waren entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer, die uns auf Verlangen zu nennen sind, ab. Der Käufer ist, solange er sich nicht in Zahlungsverzug befindet, berechtigt, über die Ware im Rahmen seines ordnungsgemäß geführten Geschäftsbetriebes zu verfügen und die Forderungen einzuziehen. Außergewöhnliche Verfügungen, wie z. B. Verpfändungen, Sicherungsübereignungen und -abtretungen sind unzulässig. Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Käufer unverzüglich mitzuteilen.

Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherungen unsere Forderungen um insgesamt 25%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe verpflichtet.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Heidelberg.

Gerichtsstand für alle aus dem Kaufvertrag entstehenden Ansprüche ist Heidelberg oder nach unserer Wahl das Gericht am Wohnort bzw. Sitz des Käufers.

Es gilt deutsches Recht, bei Exportgeschäften behalten wir uns die Anwendung des Rechtes vor, das im Lande des Käufers gilt,

14. Datenschutz

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen werden wir Daten Ihrer Firma, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes vom 27.1.1977 (BDSG) zulässig, speichern und automatisch verarbeiten. Davon sind ausschließlich solche Daten betroffen, die direkt aus unseren Geschäftsbeziehungen stammen. Wir setzen dazu ihre Zustimmung voraus.